

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Tagesordnungspunkt: Aktualisierung der Struktur und Organisation der Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Altenburger Land

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung gem. §§ 71, 79 bis 80 SGB VIII obliegt es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachberatung zu gewährleisten.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Struktur und Organisation der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Altenburger Land auf Grundlage des geänderten ThürKigaG vom 18. Dezember 2017 neu beschlossen (Beschluss Nr. 38, V-JHA/0036/2018). Dieser Beschluss wurde am 24.01.2019 erstmalig geändert (Beschluss Nr. 49, V-JHA/0048/2019).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden am 03.05.2018 Qualitätsstandards der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Netzwerk der Kita-Fachberatung im Altenburger Land wurden diese Qualitätsstandards 2024 überprüft und daraufhin gemeinsam Anpassungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge wurden eingearbeitet in die bestehenden Qualitätsstandards und ein Änderungsentwurf entwickelt. Die Änderungen der Qualitätsstandards sind in der beigefügten Synopse (Anlage 3 Synopse Qualitätsstandards Kita-FB 2025) dargestellt.

Zudem hat der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e. V. sowie die Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH beantragt, dass die Fachberatung in ihren Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land ab dem 1.1.2025 von anderen Fachkräften und Trägern übernommen werden soll.

Die Verwaltung hat die Geeignetheit der Träger geprüft und schlägt daher die Übertragung der Fachberatung und deren Förderung entsprechend §§ 11 Abs. 4 und 26 Abs. 2 ThürKigaG vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist im Unterabschnitt 45410 des Haushaltsplans angesetzt. Der Landkreis Altenburger Land erhält gemäß § 26

ThürKigaG eine Landespauschale in Höhe von 30 Euro je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats für die Fachberatung nach §11 ThürKigaG. Soweit die Fachberatung aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen worden ist, fördert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die diese Fachberatung leisten, mit einem Anteil der Landespauschale (27 Euro je betreutem Kind zum Stichtag 1.3. des Vorjahres), der sich nach Berücksichtigung der in § 79 SGB VIII geregelten Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ergibt. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, denen die Fachberatung übertragen wurde, haben über diese finanzielle Förderung hinaus keinen Anspruch gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf finanzielle Förderung der Fachberatung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsstandards der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung der Fachberatung und deren Förderung entsprechend §§ 11 Abs. 4 und 26 Abs. 2 ThürKigaG ab dem 01.01.2025 gem. Anlage 2.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Anlage 1 Qualitätsstandards Kita-Fachberatung 2025
Anlage 2 Struktur KitaFachberatung 2025
Anlage 3 Synopse Qualitätsstandards Kita-FB 2025

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

